

Niederschrift

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **23.06.2009**, 17:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Richard-Michael Halberstadt, Christoph Jahn, Rudolf Klein, Marliese Kosmider, Ursula Möllers, Charlotte Nees, Robert Otte, Ursula Schaffstein (als Vertretung für Herr Heinz-Georg Buddenbäumer), Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Philipp Gabriel, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Heribert Klas, Carsten Peters,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Gabriele Bauer, Helga Bickeböller, Dieter Buth, Dr. Ingo Deitmer, Alina Domula, Dr. Annemarie Janetzki, Berthold Kateloe, Sabine Kopp, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Alfons Reinkemeier, Thomas Scholz, Ramona Schwering, Andreas Thiel, Norbert Vechtel, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 23.06.2009

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0418/2009</u>
II | 3.1. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009
Perspektiven für den Haushaltsplan 2010 |
| <u>V/0417/2009</u>
II | 3.2. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel in der Stadt Münster (Erster Zwischenbe-
richt) |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0444/2009</u>
II | 4.1. Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Münster GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2009 |
| <u>V/0210/2009</u>
I | 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung
des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2008 |
| <u>V/0330/2009</u>
II | 4.3. Jahresabschluss 2008 der Westfälisches Pferdemu-
seum Münster gGmbH (WPM) |
| <u>V/0334/2009</u>
II | 4.4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lagebe-
richts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008 |
| <u>V/0382/2009</u>
II | 4.5. Jahresabschluss 2008 der Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü) |
| <u>V/0354/2009</u>
III | 4.6. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Mar-
keting für das Wirtschaftsjahr 2008 |
| <u>V/0410/2009</u>
II | 4.7. Jahresabschluss 2008 der FMO Flughafen Müns-
ter/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) |
| <u>V/0412/2009</u>
II | 4.8. Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsförderung Müns-
ter GmbH (WFM GmbH) |
| <u>V/0424/2009</u>
II | 4.9. Jahresabschluss 2008 der Westfälischer Zoologischer
Garten GmbH |
| <u>V/0433/2009</u>
II | 4.10. Jahresabschluss 2008 der Wohn+Stadtbau GmbH
(W+S) |

<u>V/0432/2009</u> II	4.11.	Jahresabschluss 2008 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)
<u>V/0446/2009</u> II	4.12.	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der Gastransportnetz Westfalen GmbH & Co. KG sowie mittelbare Beteiligung an der zu erwerbenden Zielgesellschaft
<u>V/0450/2009</u> II	4.13.	Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
<u>V/0447/2009</u> II	4.14.	Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Jahreserfolg 2009 - (Stand: 31.03.2009)
	5.	Gebühren und Entgelte
<u>V/0331/2009</u> IV	5.1.	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 "Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern"
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0332/2009</u> III	6.1.	Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.
<u>V/0347/2009</u> III	6.2.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2010
<u>V/0239/2009/1</u> III	6.3.	Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"
<u>V/0348/2009/1</u> III	6.4.	Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"
<u>V/0244/2009</u> III	6.5.	- Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel - Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung
<u>V/0360/2009</u> IV	6.6.	Errichtungsbeschluss: Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hilstrup-West und Aufstellen einer Fertigbauklasse auf dem Grundstück der Ludgerusschule Hilstrup

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| <u>V/0380/2009</u>
I | 6.7. | Ausführung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009 - 2013
hier: Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (siehe Ziffer 9. der Vorlage V/0997/2008/1) |
| <u>V/0403/2009</u>
III | 6.8. | Baublock Schulstraße
Zuwendungsvertrag zwischen Stadt Münster und Wohn + Stadtbau GmbH zur Mittelfinanzierung zusätzlicher Kfz-Stellplätze |
| | 7. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 35. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Ratsherr Reiter bat auf Wunsch der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 4.12 und 4.13 von der öffentlichen Tagesordnung abzusetzen. Es erhob sich kein Widerspruch. Die so geänderte Tagesordnung wurde festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Eingänge und Mitteilungen lagen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0418/2009	Aktuelle Haushaltsentwicklung 2009 Perspektiven für den Haushaltsplan 2010
---	---

Zur aktuellen Haushaltsentwicklung führte Frau Stadtkämmerin Bickeböller Folgendes aus: Während sich im ersten Quartal 2009 die gesamten Steuererträge gut entwickelt hätten, habe es in der Zeit danach erste Hinweise auf eine Verschlechterung gegeben. Die Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung und die in Münster geführten Gespräche mit großen Steuerzahlern hätten diesen Eindruck weiter verdichtet. So müsse man aktuell bei der Gewerbesteuer mit Erträgen von 240 bis 255 Mio. € statt der geplanten 270 Mio. € ausgehen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hätte um 6 Mio. € auf 105 Mio. € abgesenkt werden müssen. Bei ansonsten weitgehend planmäßigen Eckdaten führe der Einbruch der Steuererträge zwangsläufig zu einer deutlichen Erhöhung des Defizits. Der Haushaltsausgleich könne zurzeit noch über einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage und mittelfristig über entsprechende Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage erreicht werden. Allerdings dürfe nach NKF bei einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage diese in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren lediglich um maximal 5 % pro Jahr reduziert werden. Werde diese 5 %-Grenze überschritten, müsse unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen werde die 5 %-Grenze in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich überschritten. Entweder gelinge es, bis zur Verabschiedung des Haushalts 2010 dieses Defizit zu decken, oder es sei der Bezirksregierung ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, und zwar bereits mit der Verabschiedung des Haushalts 2010. Frau Bickeböller führte

weiter aus, dass die aufgetretenen Defizite nicht hausgemacht seien, sondern auf Steuermin-
dererträgen in Folge der Konjunktur- und Wachstumskrise beruhten. In anderen vergleichbaren
Städten seien die Steuererträge in der Regel noch stärker zurückgegangen. Frau Bickeböller
teilte abschließend mit, dass die Verwaltung die parlamentarischen Gremien zeitnah über die
weitere Entwicklung informieren werde.

Nach kurzer Diskussion nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0417/2009**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel in der Stadt Münster (Erster Zwi-
schenbericht)**

Herr Möller teilte mit, dass der Bundesrat am 12.06.2009 entschieden habe, dass das Grund-
gesetz (Artikel 104 b) geändert werde, um das Konjunkturpaket II leichter umsetzen zu können
und den Kommunen mehr Spielraum für Investitionen zu geben. Der Bundestag habe bereits
am 29.05.2009 der Verfassungsänderung zugestimmt. Nach derzeitiger Planung werde die
Grundgesetzänderung noch vor der Sommerpause in Kraft treten.

Weiter verwies Herr Möller auf eine als Tischvorlage verteilte Presseinformation zur Umsetzung
des Konjunkturprogramms in den Sommerferien.

Anschließend informierte Herr Möller über die aktuelle Entwicklung beim Förderprogramm Alt-
bausanierung: Die Verwaltung habe bei der Bezirksregierung Münster und beim Innenministeri-
um NRW angefragt, ob es sich im Rahmen des Förderprogramms Altbausanierung um eine
– nicht zulässige – Doppelförderung handele, wenn die Bürgerinnen und Bürger Fördermittel
aus diesem Programm beantragen und gleichzeitig KfW-Darlehensmittel in Anspruch nehmen
wollen. In der vergangenen Woche habe die Verwaltung die mündliche Aussage von der Be-
zirksregierung Münster erhalten, dass eine solche Doppelförderung nicht mit den gesetzlichen
Grundlagen des Konjunkturpakets II in Einklang stehe. Vor diesem Hintergrund schlage die
Verwaltung vor, dass dem Innenministerium NRW der Sachverhalt nochmals detailliert schrift-
lich dargelegt werde, weil die Verwaltung der Auffassung sei, dass der Gesetzgeber eine Fall-
konstellation wie das Förderprogramm Altbausanierung bei dem Verbot der Doppelförderung
nicht im Blick hatte. Gleichzeitig werde die Verwaltung ab sofort die Bürgerinnen und Bürger,
die einen Antrag auf Förderung aus dem Altbausanierungsprogramm stellen, in geeigneter
Weise darauf aufmerksam machen, dass zurzeit eine Kombination der Fördermittel mit KfW-
Darlehensmitteln ausgeschlossen werden müsse.

Herr Ratsherr Klas regte an, die Finanzierung des Förderprogramms Altbausanierung allein aus
dem städtischen Haushalt zu prüfen.

Nach kurzer Diskussion nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beteiligungsmanagement/-controlling

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0444/2009**

**Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Münster
GmbH
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2009**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsrats-
mitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates
teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2008 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2008, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 450.012.784,38 €,

in der Gewinn- und Verlustrechnung	
bei Umsatzerlösen von	491.154.344,60 €,
mit einem Jahresüberschuss von	850.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	850.000,00 €,

wird festgestellt.

- b) Der Bilanzgewinn von 850.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet. Als Zahlungstermin wird der 15.07.2009 festgesetzt.
- c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
- d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- e) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2008 wird die BDO Deutsche Waren-treuhand Aktiengesellschaft, Düsseldorf, gewählt (Anlage 3).
Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0210/2009**

**Feststellung des Jahresabschlusses und Verwen-
dung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2008**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2008 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 29.872.703,04 € und einem Jahresüberschuss von 1.657.114,96 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.657.114,96 € wird wie folgt verwendet:
1.250.319,85 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 406.795,11 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 341.795,11 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2008 Entlastung erteilt.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0330/2009

Jahresabschluss 2008 der Westfälisches Pferd- museum Münster gGmbH (WPM)

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der WPM (**Anlagen 1 – 3**) für das Geschäftsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2008 der WPM durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 03.04.2009 der uneingeschränkte Besätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der WPM für das Geschäftsjahr 2008 folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der WPM für das Geschäftsjahr 2008, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	3.919.441,98 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	34.852,92 €
wird festgestellt.	
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 17.712,19 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 wird die Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner in Münster bestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0334/2009**

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2008 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 1.410.050,92 €. Davon werden
 - der allgemeinen Rücklage 1.119.418,34 €
 - dem allgemeinen Haushalt 250.000,00 €
 - dem SOPO aus DSD-Überschüssen 17.193,32 €
 - dem SOPO aus Photovoltaik-Überschüssen 23.439,26 €
 zugeführt.
4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0382/2009**

Jahresabschluss 2008 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2008 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2008 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 27.02.2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2008, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	9.314.829,77 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.445.399,62 €

 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.445.399,62 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2008 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0354/2009

Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2008

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2008 von Münster Marketing (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 1.325.321,73 € und einem Jahresüberschuss von 47.617,93 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 weist einen Jahresüberschuss von 47.617,93 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0410/2009

Jahresabschluss 2008 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp):

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2008 (**Anlage 1 - 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2008 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 30. April 2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter und den Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH, in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2008, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 136.146.078,84 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 3.955.961,76 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

- c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.955.961,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/0412/2009**

**Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsförderung
Münster GmbH (WFM GmbH)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 27.03.2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2008, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 25.914.512,74 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.851.487,07 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.851.487,07 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

- d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster beauftragt.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/0424/2009**

Jahresabschluss 2008 der Westfälischer Zoologischer Garten GmbH

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2008 der Zoo GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage)
2. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2008 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Bielefeld, unter dem Datum vom 30.04.2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt folgende Erklärungen abzugeben.
 - a) der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 3.245.721,02 € wird durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0433/2009**

**Jahresabschluss 2008 der Wohn+Stadtbau GmbH
(W+S)**

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (**Anlage 1**) und der Bericht des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) für das Geschäftsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.

2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der W+S für das Geschäftsjahr 2008 durch den vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragten Abschlussprüfer unter dem 11.05.2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
 - a) Der Jahresabschluss (**Anlage 3**) der W+S für das Geschäftsjahr 2008, abschließend
 in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 192.091.253,06 €
 sowie einem in der Bilanz und in der
 Gewinn- und Verlustrechnung ausge-
 wiesenem Bilanzgewinn von 55.389,67 €
 wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 55.389,67 € wird auf die Jahresrechnung 2009 vorgetragen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4.11 der Tagesordnung V/0432/2009	Jahresabschluss 2008 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)
--	--

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nahmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2008 der WBI GmbH (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Desweiteren wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2008 der WBI durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NW Nord-Westdeutsche Treuhand GmbH, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben.
 - 3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.2008 wird genehmigt.
 - 3.2 Vom Bilanzgewinn von 1.981.489,14 € werden 1.900.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von 81.489,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3.3 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Punkt 4.12 der Tagesordnung V/0446/2009	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der Gastransportnetz Westfalen GmbH & Co. KG sowie mittelbare Beteiligung an der zu erwerbenden Zielgesellschaft
--	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.13 der Tagesordnung V/0450/2009	Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
--	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.14 der Tagesordnung V/0447/2009	Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Jahreserfolg 2009 - (Stand: 31.03.2009)
--	---

Aufgrund einer Nachfrage wies die Verwaltung darauf hin, dass es auf Seite 2 der Vorlage zum Punkt ‚FMO GmbH‘ im dortigen ersten Absatz heißen müsse: „Die Branche rechnet insgesamt mit Einbußen von ca. 10 % **bei den Passagierzahlen.**“

Anschließend nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Gebühren und Entgelte
---------------------------------	------------------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0331/2009	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 "Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern - Beitragsfreiheit erweitern"
---	--

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die offene Ganztagschule auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Einzug der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen ab dem 01.08.2009 wie für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit einer einheitlichen Satzung geregelt (einheitliche Beitragsbescheide für alle Betreuungsangebote). Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle (Anlage zur Satzung).

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“.

2. Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0063/2008 „Bildungschancen und -perspektiven junger Menschen verbessern – Beitragsfreiheit erweitern“ wird nicht entsprochen.

II. Kosten/Folgekosten

Keine

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt

Punkt 6 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0332/2009****Finanzierung Lichtkonzept Bahnhofstraße der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.**

Herr Ratsherr Klas fragte nach, warum die Stadt eine Vorfinanzierung in Höhe von 35.000 Euro für die Immobilien- und Standortgemeinschaft vorschlage und bat um entsprechende Hinweise.

Es bestand Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0347/2009****Förderung von Stadterneuerungsprojekten -
Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2010**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2009 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2010 auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wird der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u.U. auch maßnahmebezogen ergeben.
- Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.
- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionsauszahlungen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0239/2009/1**

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck"

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Wolbeck“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan mit einer Stadtquartiersübersicht ersichtlich.
2. Der Rat nimmt das Integrierte Handlungskonzept mit den Handlungsfeldern für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Wolbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass

- 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
- 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
- 4.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
- 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.
5. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Antrag A-R/0015/2009 „Impuls für Wolbeck: Handlungskonzept Ortszentrum“ wird im Rahmen der Maßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept in die weitere Bearbeitung einfließen. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0348/2009/1

Städtebauförderung: Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte"

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

2. Der Rat nimmt den vorläufigen Maßnahmenvorschlag für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Gievenbeck“ als Diskussionsgrundlage für eine umfassende Erörterung mit Politik und Bürgerschaft zur Kenntnis.
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach der Erörterung mit Politik und Bürgerschaft ein Konzept für einzelne Maßnahmen und Projekte entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorlegt.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte des Programms für Münster-Gievenbeck notwendige Städtebauförderanträge ggf. vorsorglich vorbereiten wird, und dass
 - 4.1 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 4.2 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 4.3 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist;
 - 4.4 die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten mit privaten Dritten führen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Gievenbeck-Ortsmitte“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wurde der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Auszahlungen für Investitionen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0244/2009

**- Kommunale Wohnungspolitik in Münster - ein Politikfeld im steten Wandel
- Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung**

Herr Ratsherr Hubert beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Es bestand Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0360/2009**

**Errichtungsbeschluss: Erweiterung der Stadtteil-
einrichtung 37 Grad in Hilstrup-West und Aufstellen
einer Fertigbauklasse auf dem Grundstück der
Ludgerusschule Hilstrup**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. In Hilstrup-West wird das städtische Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus 37 Grad zum Zweck der multifunktionalen Nutzung, insbesondere für kinderpädagogische und Familienfördernde Angebote erweitert.
2. Der Erweiterungsanbau (ca. 190 qm pädagogische Fläche) wird auf dem Gelände der städtischen Einrichtung 37 Grad separat als eingeschossiger Solitär aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II) errichtet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jugendeinrichtung 37 Grad und die Ludgerusschule Hilstrup im schulischen Betreuungsbereich (Offener Ganzttag) kooperieren und die Schule Teile des Gebäudes 37 Grad mitnutzt, was auch Konsequenzen für den Raumbedarf der Schule hat.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die drei im Jahr 1984 zur Ludgerusschule Hilstrup versetzten Fertigbauklassen (Baujahr 1974) zur Deckung des Schulraumbedarfs nicht mehr erforderlich sind und schnellstmöglich abgebaut werden.
5. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Ludgerusschule Hilstrup für schulische Zwecke für eine Übergangszeit eine Fertigbauklasse zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss für die Erweiterung des Kinder-, Jugend- und Begegnungshauses herbeizuführen.
7. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0024/2008 vom 28.04.2008 „Schulraumbedarf in Hilstrup-West decken – Fertigbauklassen ersetzen“ und der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup vom 14.05.2008, kurzfristig ein Schulraumbedarfskonzept für die Ludgerusschule Hilstrup zu entwickeln (vgl. Anlagen 3 und 4) sind erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung des 37 Grad Investitionskosten in Höhe von insgesamt 500.000 € Euro entstehen. Diese Mittel sind in der Beschlussfassung zum Konjunkturprogramm II vorgesehen.

Die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen betragen in der PG 0112 für Sach- und Dienstleistungen 11.380,00 €. Weiterhin entstehen in der PG 0112 Mietaufwendungen für die Anmietung des Containers in den Jahren 2009 - 2011 in Höhe von insgesamt 16.800 €.

Die Kosten für den Abriss der 3 alten Fertigbauklassen und das Aufstellen einer Fertigbauklasse belaufen sich für das Jahr 2009 auf insgesamt 84.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzmittel für die gesamte Investition (Ausbau und Einrichtungskosten) in Höhe von 500.000 Euro über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind (Finanzierung aus Bundesfördermitteln- Konjunkturprogramm II; vgl. Vorlage V/0137/2009/2).

Die Kosten für den Abriss der drei Fertigbauklassen, das Aufstellen einer Fertigbauklasse werden aus der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement, Teilergebnisplan, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und die Miete dieser Fertigbauklasse aus der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement, Teilergebnisplan, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, finanziert.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Gebäudemanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010 ff.	11.380	Energie, Reinigung, Instandhaltung, Verwaltungskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009	84.000	Abriss, Aufstellen des Containers in 2009
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 ff	16.800	Miete für den Container 2009 = 2.100 € 2010 = 8.400 € 2011 = 6.300 €

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0380/2009**

**Ausführung des Verkehrssicherungsprogrammes
2009 - 2013
hier: Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (siehe
Ziffer 9. der Vorlage V/0997/2008/1)**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht der Verwaltung zu dem empfohlenen Geschwindigkeitsüberwachungssystem wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sperrvermerk bei der Produktgruppe 0203 (Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten) in Höhe von 72.000 € für die Beschaffung eines zweiten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems (Haushaltsplan, Band 2, Seite 170, Zeile 9 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystem) wird aufgehoben.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0403/2009**

**Baublock Schulstraße
Zuwendungsvertrag zwischen Stadt Münster und
Wohn + Stadtbau GmbH zur Mittelfinanzierung zusätzlicher Kfz-Stellplätze**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltung (UWG-MS/ödp):

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn + Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH, einen Zuwendungsvertrag abzuschließen, der für den Fall der Bebauung des

von der Stadt erworbenen Grundstücks die Mitfinanzierung von insgesamt 30 zusätzlichen Stellplätzen in den Tiefgaragen zur Vermietung an Bewohner des umliegenden Wohnquartiers vorsieht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit der Gewährung der Zuwendung an die Wohn + Stadtbau GmbH für die Herstellung zusätzlicher Stellplätze in den Jahren 2010 und 2011 Auszahlungen in Höhe von max. 600.000 Euro anfallen,
- mit Beginn des Nutzungsrechtes an den Stellplätzen für die Dauer von 30 Jahren Aufwendungen in Höhe von max. 20.000 Euro jährlich entstehen und
- den Aufwendungen über den gleichen Zeitraum und in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Stellplatzablösebeträgen gegenüberstehen.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die erforderlichen Ermächtigungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ zusätzlich zur Verfügung stellt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Vorfinanzierung von Maßnahmen von Vereinen

Mit Blick auf TOP 6.1 regte Herr Ratsherr Otte eine Diskussion über die Vorfinanzierung von Maßnahmen von Vereinen (beispielsweise im baulichen Bereich) an. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass es schwierig sei, Kriterien zu finden, nach denen man bestimmten Vereinen eine Vorfinanzierung gewährt und anderen nicht. Es wurde deutlich, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg grundsätzlich Vorbehalte gegen eine solche Vorfinanzierung existieren. Abschließend wurde die Bitte geäußert, zukünftig auf Vorfinanzierungen außer in begründeten Ausnahmefällen zu verzichten.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung